

Protokollauszug vom

03.06.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Einheitslohn für Aushilfstätigkeiten in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Kehrichtverwertungsanlage (KVA); Ergänzung der «Lohntabelle für ausserordentliche Anstellungen (Einheitslohn, Art. 49 PST)»

IDG-Status: öffentlich

SR.20.365-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die «Lohntabelle: Ausserordentliche Anstellungen (Einheitslohn, Art. 49 PST)» gemäss Stadtratsbeschluss vom 31. Oktober 2019 (SR.18.838-1) wird Buchstabe B. Einheitslohnansätze Ziffer 7 Departement Technische Betriebe per 1. Juli 2020 folgendermassen ergänzt:

Stadtwerk Winterthur	LK	JL 100 %	LB in %	SL in Fr. inkl. 13. ML
Aushilfen Instandhaltung und Betriebsführung im Bereich Wärme und Entsorgung (Abwasserreinigungsanlagen, Kehrichtverwertungsanlage) nach Pensionierung	7	88'412	128	40.48

2. Den betroffenen Mitarbeitenden wird der Lohn mittels individueller Änderungsverfügung unter Einhaltung der Kündigungsfrist angepasst.

3. Das Personalamt wird beauftragt, die «Lohntabelle: Ausserordentliche Anstellungen (Einheitslohn, Art. 49 PST)» nachzuführen und im Intranet der Stadt Winterthur zu publizieren.

4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt, Departement Finanzen, Finanzamt, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 49 PST¹ obliegt die Festlegung von Einheitslohn- oder Pauschalansätzen für ausserordentliche Anstellungsverhältnisse dem Stadtrat. Entsprechend hat er am 31. Oktober 2018 die «Lohntabelle für ausserordentliche Anstellung (Einheitslohn, Art. 49 PST)» beschlossen und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt².

In der Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) von Stadtwerk Winterthur besteht Bedarf, für bestimmte ausserordentliche Anstellungen einen neuen Einheitslohn festzulegen, da die Anwendung der Einreihungsklasse auf dem Minimum des Lohnbands nicht den Anforderungen an die Tätigkeiten entspricht.

2 Neue ausserordentliche Anstellungsverhältnisse bei Stadtwerk Winterthur

Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Die Instandhaltung in der ARA wird derzeit durch zwölf qualifizierte Mitarbeitende gewährleistet. Die Personalressourcen sind auf einen normalen Betrieb ausgerichtet und berücksichtigen die durchschnittlich zu erwartenden Abwesenheiten (Ferien, Krankheit und Unfall). Bei ausserordentlichen Langzeitabwesenheiten infolge Krankheit oder Unfall müssen zur Aufrechterhaltung des Betriebs zusätzlich Aushilfskräfte eingesetzt werden. Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen und dem notwendigen anlagenspezifischen Fachwissen kann bei solchen personellen Engpässen nicht externes, unqualifiziertes Personal eingesetzt werden. Folglich wurden in der Vergangenheit pensionierte, ehemalige Mitarbeitende der Winterthurer ARA befristet angestellt. Sie verfügen über das notwendige Wissen über die Anlage und können ohne grössere Einarbeitungszeit eingesetzt werden. Die Entschädigung erfolgte im Stundenlohn (durchschnittlich zwischen 41 und 43 Franken) entsprechend der Höhe ihrer letzten Festanstellung.

Kehrrechtverwertungsanlage (KVA)

Die KVA erfreut sich in der Bevölkerung eines grossen Interesses – Führungen durch die komplexe Grossanlage sind sehr beliebt. Durchschnittlich finden pro Jahr zwischen 60 und 80 Betriebsführungen statt, die mehrheitlich durch Kadermitarbeitende der KVA im Rahmen ihres ordentlichen Arbeitspensums durchgeführt werden. Um der grossen Nachfrage nach Führungen

¹ Personalstatut (PST) vom 12. April 1999

² Vgl. «Festlegung der Lohntabelle für ausserordentliche Anstellungen (Einheitslohn, Art. 49 PST) und Aufhebung der bisherigen Einheitslohnansätze für Angestellte mit Stundenlohn und Personal im Nebenamt vom 10. Juli 2013» vom 21. Oktober 2018 (SR.18.838-1)

entsprechen zu können, genügend indes die internen Personalressourcen nicht; die zusätzlich notwendigen Ressourcen werden mit ehemaligen, pensionierten Mitarbeitenden der KVA abgedeckt. Sie verfügen über fachliche Kompetenz, umfassendes Wissen über Abläufe bzw. Verfahren und sind mit den hohen Sicherheitsanforderungen vertraut. Entsprechend wurden für Führungen und weitere kurzfristige Einsätze (z.B. Tag der offenen Tür) in der Vergangenheit pensionierte Mitarbeitende befristet wieder angestellt. Die Entschädigung erfolgte im Stundenlohn (durchschnittlich zwischen 41 und 43 Franken) entsprechend der Höhe der letzten Festanstellung.

3 Festlegung des Einheitslohn-Ansatzes

Massgeblich für die Festlegung der Einheitslöhne sind die Lohnklasse der Funktion und die Lage im Lohnband. Vergleichbare Funktionen für die Festlegung des neuen Einheitslohns sind die Funktionen Instandhaltungsmitarbeiter/in ARA und KVA (Lohnklasse [LK] 7), Anlagenführer/in KVA (LK 8) und Schichtführer/in KVA (LK 9).

Die Aushilfstätigkeit ist hierarchisch derjenigen Lohnklasse zuzuweisen, bei welcher die notwendigen Anforderungen erstmals erfüllt werden. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich um aushilfsweise Tätigkeiten mit einem reduzierten Pensum handelt. Die notwendigen Anforderungen entsprechen vorliegend der Funktion Instandhaltungsmitarbeiter/in, weshalb eine Einreihung in LK 7 vorgenommen wird. Gemäss Artikel 46 Absatz 1 litera g VVO³ liegt die Referenzkurve für die Alterskategorie ab Alter 61 bei 128 Prozent. Da für diese Aushilfstätigkeiten nur pensionierte Mitarbeitende rekrutiert werden, wird auf die Referenzkurve abgestellt und der Einheitslohn in LK 7 bei 128 Prozent festgelegt. Dies entspricht einem Stundenlohn von 40.48 Franken (exkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung).

4 Auswirkung auf bestehende Arbeitsverhältnisse bei Stadtwerk Winterthur

Von dieser regulatorischen Anpassung sind bei Stadtwerk Winterthur zwei Arbeitsverhältnisse betroffen. Aufgrund der neuen Regelung wird sich deren Stundenlohn zwischen 0.44 Franken und 2.43 Franken reduzieren. Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren geleisteten Arbeitsstunden führt dies zu einer Lohnreduktion von rund 300 bis 600 Franken pro Jahr und Mitarbeitenden.

Die Änderung der einzelnen Anstellungsverhältnisse erfolgt durch den Personaldienst von Stadtwerk Winterthur mittels Verfügung unter Wahrung der Kündigungsfristen.

³ Vollzugsverordnung zum Personalstatut vom 20. Juni 2018 (Stand 1. Januar 2020)

5 Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die ergänzte «Lohntabelle: Ausserordentliche Anstellungen (Einheitslohn, Art. 49 PST)» wird durch das Personalamt im Intranet publiziert. Der Direktor von Stadtwerk Winterthur wird im Rahmen des regelmässigen Austausches mit dem VPOD auf diese Änderung hinweisen.